

TRANSPORTAUFTRAG

16.05.2025

Fahrt-Nr.: 316860

Telefon: 05132/8585850

Fax:

Handy:

Email: bmw-ost@hellmann.com

Von: Benjamin Weppe

An: Fürst Transporte Sp. z.o.o.

PL 31832 Springe

Telefon: +4915207028888

Fax:

Fahrzeug:

SAT30 - WPR 7176P

Fahrer:

Anhänger KZ:

Wechselbr. / Sattelaufll.:

Wechselbr. 2:

Be-/ BMW AG, Werk Leipzig; BMW Allee 1; D-04349 Leipzig

Entladest.:

19.05.2025 17:00 - 17:00

Beladung

Auftrag	Endempfänger	Ladestelle	Route	CBM	Menge	LDM	Gewicht
A536549	GMA METALL GMBH - BUENDE-AHLE	51N01		2,487	3	1,190	450
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
Bordero-Nr.:	1300316860						
Sendungs-Nr.:	0048935413						
Sped.-Vermerk:	Leergutabholung an Tor N05!						
Packmittel:	3 x V3100062A (120x80x86,4)						
A536632	COKO-WERK GMBH & CO. KG - BAD SALZUFLEN	51N01		31,515	33	13,090	5.483
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
Bordero-Nr.:	1300316860						
Sendungs-Nr.:	0048934126						
Sped.-Vermerk:	Leergutabholung an Tor N05!						
Packmittel:	33 x V3106410A (120x80x99,5)						
A536553	COKO-WERK GMBH & CO. KG - BAD SALZUFLEN	EMPTY		52,836	102	43,640	7.956
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
Bordero-Nr.:	1300316860						
Sendungs-Nr.:	0048933685						
Sped.-Vermerk:	Leergutabholung an Tor C44!						
Packmittel:	102 x 3106286 (124x83,5x50)						
				86,838	138	57,920	13.889

Be-/ Lehrte; Europastraße 1; D-31275 Lehrte

Entladest.:

20.05.2025 17:00 - 18:00

Entladung

Auftrag	Endempfänger	Ladestelle	Route	CBM	Menge	LDM	Gewicht
Versender: BMW AG, Werk Leipzig; D-04349 Leipzig							
A536549	GMA METALL GMBH - BUENDE-AHLE			2,487	3	1,190	450
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
Bordero-Nr.:	1300316860						
Sendungs-Nr.:	0048935413						
Sped.-Vermerk:	Leergutabholung an Tor N05!						
Packmittel:	3 x V3100062A (120x80x86,4)						
				2,487	3	1,190	450



Hellmann Worldwide Logistics Germany GmbH & Co. KG - Elbestraße 1
D 49090 Osnabrück

TRANSPORTAUFTRAG

16.05.2025

Be-/Entladest.: COKO-WERK GMBH & CO. KG; PORSCHESTR. 3 - 11; D-32107 BAD SALZUFLEN
20.05.2025 17:00 - 18:00

Entladung		Auftrag	Endempfänger	Ladestelle	Route	CBM	Menge	LDM	Gewicht
		Versender: BMW AG, Werk Leipzig; D-04349 Leipzig							
		A536632	COKO-WERK GMBH & CO. KG - BAD SALZUFLEN			31,515	33	13,090	5.483
		Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
		Bordero-Nr.:	1300316860						
		Sendungs-Nr.:	0048934126						
		Sped.-Vermerk:	Leergutabholung an Tor N05!						
		Packmittel:	33 x V3106410A (120x80x99,5)						
		A536553	COKO-WERK GMBH & CO. KG - BAD SALZUFLEN			52,836	102	43,640	7.956
		Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
		Bordero-Nr.:	1300316860						
		Sendungs-Nr.:	0048933685						
		Sped.-Vermerk:	Leergutabholung an Tor C44!						
		Packmittel:	102 x 3106286 (124x83,5x50)						
						84,351	135	56,730	13.439

Kosten pro OEM		Kosten pro Land	
BMW	0,00 €	D - Deutschland, Bundesre	0,00 €

Frachtpreis gem. Vereinbarung: 640,00 €
Zahlungsziel: 30 Tage nach Erhalt der original quitierten Borderos und Lieferscheine

TRANSPORTAUFTRAG

16.05.2025

Achtung: Der Einsatz von Planenfahrzeugen (seitliche Beladung) gilt als vereinbart.

Wir erstellen eine Gutschrift. Für die Gutschrift ist der Beleg unverzüglich nach Zustellung der Sendung einzureichen.

Bitte unbedingt quittiertes Bordero oder Lieferschein einreichen, da sonst keine Frachtabrechnung möglich ist !

Wir erstellen eine Gutschrift nach Erhalt aller Ablieferbelege. Diese sind unter Angabe der betreffenden Fahrnummer per E-Mail an: abrechnung-bmw@hellmann.com zu senden. Rechnungen inkl. aller Ablieferbelege sind unter Angabe der entsprechenden Fahrnummer per E-Mail an: de-mse-invoices@hellmann.com zu senden. Es ist zwingend erforderlich, dass die erste Seite des Ladeauftrags den Ablieferbelegen beigelegt wird !

Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen mindestens mit 16 Spanngurten und Anti-Rutsch-Matten mit mindestens 8 mm Stärke DIN A4 Größe ausgestattet sein !

Ladungssicherung und stückzahlmässige Übernahme gilt als vereinbart. Dieser Auftrag wird von Ihnen ohne Umladung auf direkten Weg Haus zu Haus durchgeführt. Falls Lade/Entladetermin, gleich aus welchen Gründen nicht gehalten werden können, oder sonstige Unregelmäßigkeiten zum Auftrag auftreten, sind wir sofort telefonisch zu verständigen.

Bei Gefahrgutverladung gilt als vereinbart, dass das eingesetzte Fahrzeug mit den vorgeschriebenen Ausrüstung gem. GGVSE ausgestattet und der Fahrzeugführer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das von Ihnen übernommene Gut oder Teile davon einen erheblichen Wert aufweisen kann und besonderer Aufmerksamkeit und ggfs. Sicherungsmaßnahmen bedarf.

Eine Beauftragung Dritter zur Durchführung dieses Auftrages oder Teile hiervon ist ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht zulässig .

Wir weisen auf das Vorhandensein der vollständigen Standard-Sicherheitsausrüstung für Fahrer hin.

Dies betrifft insbesondere Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Augenflasche, Warnweste usw.. Malusgebühren unserer Kunden und Empfänger, welche aus nicht vollständiger Sicherheitsausrüstung resultieren, werden wir an Sie weiterbelasten.

Für diesen Transport gilt:

- Laderaum und Fahrzeugchassis müssen frei von Resten aus vorangegangenen Ladungen sein. Die Ladefläche ist vor der Beladung einer Kontrolle zu unterziehen, Verunreinigungen müssen beseitigt werden.
- Laderäume und Abdeckplanen müssen sauber und geruchsneutral sein .
- Kundenspezifische Verhaltensrichtlinien und Anforderungen sind strikt zu beachten .
- Güterschäden, auch beschädigte Verpackungen, sind umgehend zu melden.
- Vorsichtsmaßnahmen bei gleichzeitigem Transport von Gefahrgut (Getrenthaltegebot der Ziff. 7.5.4 ADR) sind einzuhalten. Dieses muss Gegenstand der regelmäßigen Unterweisungen Ihres Fahrpersonals sein.
- Einer Verschmutzung durch Schmutz – und Regenwasser ist vorzubeugen .
- Beladene Fahrzeuge müssen verschlossen gehalten werden.

Im Hinblick auf die Vorschriften des am 07.09.2011 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG), den damit verbundenen Kontrollpflichten des Auftraggebers sowie der Bußgeldandrohung für Frachtführer und Auftraggeber bis zu EUR 250.000,00 sichern Sie uns mit der Übernahme des Frachtvertrages verbindlich zu:

1. über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach den §§ 3 und 6 GÜKG (Erlaubnis, Euro-Lizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen
2. Fahrpersonal aus Drittstaaten nur dann einzusetzen, wenn dieses im Besitz einer Arbeitsgenehmigung ist sowie dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung (Arbeitsgenehmigung oder Negativtest) mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach §7b Abs. 1 Satz 2 GÜKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.
3. Für den Fall der Transportdurchführung ohne eigene Fahrzeuge und eigenes Fahrpersonal nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des §7b GÜKG zuverlässig erfüllen sowie die Einhaltung dieser Vorschrift durch die ausführenden Frachtführer zu kontrollieren. Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend für ausführende Frachtführer und deren Erfüllungsgehilfen.

Sie verpflichten sich, die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (""Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie"") vom 11. August 2014 einzuhalten sowie uns auf Aufforderung Aufzeichnungen über Arbeitsentgelte und durch ihre Mitarbeiter abgeleistete Arbeitsstunden vorzulegen. Die Vorschriften des BDSG sowie ggfs. weiterer anwendbarer Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt. Mit der Annahme des Ladeauftrags bestätigen Sie, uns von sämtlichen aus einer Verletzung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes resultierenden Ansprüchen auf Lohnnachzahlung, auf Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, von Bußgeldzahlungen sowie entsprechenden Schadensersatzansprüchen Dritter (z.B. unseren Kunden, die auf Grund Ihrer Pflichtverletzung in Anspruch genommen wurden) im Innenverhältnis auf erstes Anfordern freizustellen. Der Freistellungsanspruch entsteht in dem Zeitpunkt, in dem wir von Dritten wegen Verletzung des Mindestlohngesetzes in Anspruch genommen werden.

Für die Beförderungen gelten, soweit dieser Ladeauftrag nichts anderes bestimmt, die Bestimmungen des HGB. Sie sichern uns zu, dass gemäß 7 a des GÜKG eine ausreichende Verkehrshaftungsversicherung besteht und eine Bestätigung im Fahrzeug mitgeführt wird. Diese Versicherung muss über eine haftungsauffüllende Deckung bis zu 40 SZR/Kg verfügen. Haftet Hellmann Worldwide Logistics gegenüber seinem Kunden mit bis zu 40 SZR/Kg, beschränkt sich Ihre Haftung uns gegenüber ebenfalls auf diesen Betrag.

Wird Hellmann Worldwide Logistics von seinem Auftraggeber für einen Schaden, der in Ihrem Verantwortungsbereich liegt, gerichtlich zur Verantwortung gezogen, sind wir berechtigt, Ihnen in diesem Verfahren den Streit zu verkünden. Sie verpflichten sich, im Falle einer Streitverkündung in den bezeichneten Fällen dem Rechtsstreit auf unserer Seite beizutreten.

Ferner sichern Sie uns zu, dass ausreichender Betriebshaftpflicht- einschl. eines ausreichenden Umwelthaftpflichtschutzes und KFZ- Versicherungsschutz besteht.

TRANSPORTAUFTRAG

16.05.2025

Neutralität und Kundenschutz sind Bestandteil des Auftrages. Für jeden Fall des Verstoßes gegen diese Bestimmung wird eine Vertragsstrafe von EUR 10.000,00 fällig.

Wir sind berechtigt, die Einhaltung der vorstehenden Vertragsbestimmungen, der auf die Ausführung dieses Auftrages anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie der anliegenden Fahreranweisungen durch unregelmäßige mit angemessener Frist angekündigte Audits zu überprüfen. Zu diesem Zweck haben Sie uns oder den von uns mit der Durchführung des Audits beauftragten Dritten Zugang zu Ihren Betriebsstätten, Büros und Fahrzeugen zu gewähren. Ferner ist den mit der Auditierung beauftragten Person Zugang zu sämtlichen Dokumenten und Daten zu gewähren, die für die Prüfung der ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Ihre Mitarbeiter stehen im Rahmen des Audits für Auskünfte zur Verfügung. Sofern wir mit einzelnen unserer Kunden Auditierungsrechte vereinbart haben, die sich auf unsere Erfüllungshilfen erstrecken, gelten die vorstehenden Bestimmungen für die Durchführung von Kundenaudits entsprechend.

Wir unterstützen die Behörden in ihren Bemühungen zur Abwehr von Risiken terroristischer Eingriffe in die Lieferkette. Mit Annahme dieses Ladeauftrages verpflichten Sie sich daher zu dem Nachfolgendem:

1. Bei dem für die Auftragsabwicklungen eingesetzten Personal handelt es sich um zuverlässige Mitarbeiter. Es ist sichergestellt, dass sich diese Personen nicht auf einer der Antiterrorlisten der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Union gelistet sind.
2. Während der Lagerung, Verladung und Beförderung ist sichergestellt, dass die zur Verfügung gestellten Waren bzw. Ladeeinheiten vor fremden Zugriff geschützt sind.
3. Bei festgestellten Eingriffen in die Transportkette ist sichergestellt, dass wir, Hellmann Team Automotive, davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird.
4. Auch bei Weitergabe der Sendungen / Ladeeinheiten an weitere Subunternehmer ist sichergestellt, dass die Punkte 1 + 3 der Sicherheitserklärung eingehalten werden.

Soweit Sie Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden, die diesem Ladeauftrag entgegenstehen, wird der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich widersprochen.

Als Gerichtsstand für alle Beteiligten gilt Osnabrück als vereinbart. Wird dem Inhalt dieses Frachtauftrages nicht schriftlich innerhalb einer Stunde nach Zugang dieses Auftrages widersprochen, kommt der Frachtvertrag mit den vorbezeichneten Inhalt unwiderruflich zustande.

Mit freundlichen Grüßen

Hellmann Worldwide Logistics Germany GmbH & Co. KG

Multimodal Solutions Europe